

1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Großen Kreisstadt Radeberg i.d.F. vom 31.01.2024, Vorstellung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Ergebnisse der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Große Kreisstadt Radeberg i.d.F. vom 31.01.2024 durch den Stadtrat der Stadt Radeberg mit Beschluss SR011-2024 am 28.02.2024 gebilligt und zur Offenlage bestimmt wurden.

Um der interessierten Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches) über die Ergebnisse der 1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Großen Kreisstadt Radeberg i.d.F. vom 31.01.2024 zu unterrichten und Ihnen Gelegenheit zur Diskussion und Stellungnahme zu geben, möchten wir Sie zu einer **öffentlichen Vorstellung** einladen:

Mittwoch, den 20.03.2024, 18.00 Uhr, Stadtverwaltung Radeberg, Ratssaal

Zu dieser Veranstaltung werden Vertreter des beauftragten Planungsbüros, die BBE Handelsberatung GmbH, Futterstraße 14, 99084 Erfurt, Herr Vlcek, anwesend sein, Ihnen das Konzept vorstellen und zur Diskussion und Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.

Außerdem liegen der Entwurf sowie die Auswertungen der Konsumentenbefragungen und der Befragungen der Gewerbetreibenden

vom 08.03.2024 – einschließlich 30.03.2024

in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg

Montag und Mittwoch: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich.

Zusätzlich können diese Planunterlagen im Internet im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) und auf der homepage der Stadt Radeberg (www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Beteiligungen und öffentliche Auslegungen) eingesehen werden.

Während dieses Zeitraumes können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken schriftlich (auch über die elektronischen Medien, z.B. e-mail: u.vogel@stadt-radeberg.de oder info@radeberg.de oder im Beteiligungsportal des Landes Sachsen) oder auch während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung dieses Konzeptes unberücksichtigt bleiben können.

Frank Höhme
Oberbürgermeister